

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	16.06.2020

### **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 10.12.2019 zu 4258/2019**

In der 21. Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender fragt Herr Spröde die Übernahmemöglichkeit der Formulare an konfessionell geführten Schulen an.

Die Stadt Köln ist als Schulträger zuständig für die Bereitstellung der Formulare z.B. zur Schulanmeldung in Schulen eigener Trägerschaft.

Die Formulare zur Schulanmeldung an den Schulen in städtischer Trägerschaft entsprechen den im Diversity-Konzept vorgesehenen Formulierungen. Im Anmeldebogen ist die Geschlechterangabe des Kindes über eine Freitexteingabe möglich. Städtischen Schulen wird empfohlen, bei Formularen, insbesondere im Anmeldeverfahren, dass anstelle der Bezeichnungen „Mutter“ oder „Vater“ die von der vom Diversity-Konzept der Stadt Köln vorgesehenen Formulierung „Erziehungsberechtigte“ verwendet wird.

Die Gestaltung der Formulare anderer Träger obliegt deren eigener Zuständigkeit.

**Gez. Voigtsberger**